

Richtlinien der Gemeinde Herrsching
zur Förderung von
Energiesparmaßnahmen an Gebäuden
im Gemeindegebiet

Antrag auf Gewährung eines Zuschusses

Antragsteller/-in

.....
Name

.....
Vorname

Anschrift:

.....
Straße, Hausnummer

.....
PLZ, Wohnort

.....
Telefon und /oder Mobiltelefon

.....
Email

1. Angaben zum Gebäude

1.1 Gegenstand der Förderung

Gebäudetyp

- Einfamilienhaus mit Wohnungen
- Zweifamilienhaus mit Wohnungen
- Doppelhaushälfte mit Wohnungen

- Reiheneckhaus mit Wohnungen
- Reihenmittelhaus mit Wohnungen
- Mehrfamilienhaus mit Wohnungen

Ab 3 Wohnungen hier die Wohnflächen der einzelnen Wohnungen angeben:

.....
.....

Nutzungsart

- Reines Wohngebäude
- Gemischt genutztes Wohngebäude mit %Geschäftsnutzung
..... % sonstiger Nutzung

1.2 Lage des Fördergegenstandes

.....
Straße, Hausnummer, Ortsteile, Fl.Nr. (wenn bekannt), Datum der Baugenehmigung

2. Folgende Maßnahmen wurden durchgeführt

- Maßnahmen zur energetischen Verbesserung der Gebäudehülle bei Altbauten (gemäß Ziffer 3.1 der Richtlinien)
 - Außenwände
 - Schrägdach
 - Flachdach
 - Oberste Geschossdecke
 - Kellerdecke, Wände und Böden gegen Erdreich
 - Fenster neuer U_w -Wert
 - Dachfenster neuer U_w -Wert
 - Haustüre
- Maßnahmen zur Effizienzsteigerung der Anlagentechnik (gemäß Ziffer 3.2 der Richtlinie)

Es wurden Maßnahmen nach Buchstabe durchgeführt.
- Thermografie (gemäß Ziffer 3.3 der Richtlinie)

3. Nachweise

Die endgültige Bewilligung des Zuschusses kann an energietechnische Nachweise gebunden sein. Messeinrichtungen sind nach Absprache mit der Bewilligungsbehörde zu installieren.

4. Verpflichtung des Antragstellers

Sind Förderungen aus Mitteln des Bundes, der Länder oder der Finanzierungsinstitute für dieselben Maßnahmen, die aus diesem Programm gefördert werden, in Anspruch genommen worden, so werden diese der Gemeinde vollumfänglich vorgelegt.

Änderungen oder Tatsachen, die nach Antragstellung eintreten, werden der Gemeinde unverzüglich mitgeteilt. Es ist sichergestellt, dass die Maßnahmen nach dem Stand der Technik zur Energieeinsparung (siehe auch Heizungsanlagen-Verordnung) und unter Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeit durchgeführt werden. Die Verbrauchsdaten (Strom und Wärme) für den Zeitraum drei Jahre vor und drei Jahre nach der Durchführung der Maßnahmen werden der Gemeinde unaufgefordert und zeitnah übermittelt.

Auf Verlangen der Gemeinde Herrsching ist damit Beauftragten gestattet, Gebäude und Grundstück zur Überprüfung der Angaben zu betreten und die Gegebenheiten zu überprüfen.

Der Kostenanteil der Maßnahmen, der durch einen Zuschuss abgedeckt wird, wird weder direkt noch indirekt auf evt. Mieter umgelegt.

Der Antragsteller erklärt sich mit der Speicherung der im Antrag aufgeführten Daten einverstanden. Sie werden von der Gemeinde ausschließlich zum Zwecke der Bewilligung der Mittel und zur Überprüfung ihrer Verwendung benutzt.

5. Versicherung des Antragstellers

- Andere Förderungen wurden in Anspruch genommen und zwar in Höhe von insgesamt Euro. Nachweise liegen den Anlagen (siehe Punkt 7) bei.
- Andere Förderungen wurden nicht in Anspruch genommen.

Der Antragsteller versichert, dass die in diesem Antrag gemachten Angaben und die vorgelegten Unterlagen richtig und vollständig sind. Die Zuschusszusage erlischt bei Verstößen des Antragstellers gegen diese Versicherung.

6. Bankverbindung

Der Zuschuss soll auf folgendes Konto überwiesen werden

IBAN

BIC

Geldinstitut

7. Beigefügte Anlagen

Anmerkung: Die beizufügenden Anlagen sind von den durchgeführten Maßnahmen, für die ein Zuschuss beantragt wird, abhängig. In jedem Fall beizufügende Anlagen sind bereits angekreuzt.

- X Rechnung/en oder Rechenkopie/en von Fachfirma/Fachfirmen
- X Energieverbrauchsdaten (Strom, Heizung) für die vergangenen drei Abrechnungsperioden
- Bevollmächtigungen
- Nachweis über die Flächenaufteilung (für gemischt genutzte Wohngebäude)
- X Nachweis über Beratung durch einen Energieberater und dessen Ergebnis
- Nachweis zur Einhaltung der U-Werte (bei Dämmmaßnahmen aller Art)
- Nachweis zur Einhaltung der U_w -Werte (bei Fensteraustausch)
- Nachweis über abgeschlossene Maßnahmen nach Ziffer 3.1 der Richtlinie (bei Maßnahmen nach Ziffer 3.2, Buchstaben a-c)
- Nachweis über den hydraulischen Abgleich (bei Heizungs austausch)
- Nachweis über die Nutzung der Abwärme (bei BHKW-Anlagen)
- Nachweis der geforderten Prüfzeichen (bei thermischen Solaranlagen)
- Nachweis über die Leistungszahl und die Abdeckung von 100 % des Strombedarf durch erneuerbare Energien (bei Wärmepumpen)
- Nachweis über die Anlagengröße und den berechneten Eigenverbrauchsanteil (bei Photovoltaikanlagen)
- Nachweis über den Wärmerückgewinnungsgrad (bei Lüftungsanlagen)
- Schriftliche Auswertung der Thermografie
- Sonstiges:

.....
.....

Dem Antragsteller /Der Antragstellerin ist bekannt, dass die Bewilligung der Zuschüsse entsprechend dem Eingangsdatum der Anträge erfolgt. Bei nicht vollständigen Anträgen gilt als Eingangsdatum das Datum, an dem sämtliche Unterlagen bei der Bewilligungsbehörde vorliegen.

.....
Ort und Datum

.....
Unterschrift